



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 15.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feldgeschworene - Amtsniederlegung aus dem aktiven Feldgeschworenendienst eines Feldgeschworenen
- 2 Feldgeschworene - Ernennung zum Ehrenfeldgeschworenen
- 3 Feldgeschworene - Vereidigung eines Feldgeschworenen
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022;
Bekanntgabe des Prüfberichts
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022
- 7 Ertüchtigung der Straßenbeleuchtungsanlage in Wüstenzell;
Vertragsangebot Bayernwerk
- 8 Dorferneuerung; Priorisierung der geplanten Maßnahmen des
AK 2 "Soziales"
- 9 Ersatzbepflanzung der kaputten Bäume an der Kirche und in
der Frankenstraße in Wüstenzell

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Netz des ZVFWM; hier: Zurückstellung der Beschlussfassung über die Honorarvereinbarung (Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung)
- 10.2** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2023
- 10.3** Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2022
- 10.4** Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark anwesend ab TOP 7 öT

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Schriftführer/-in

Stumpf, Annika

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Weigand, Christian entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.04.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Feldgeschworene - Amtsniederlegung aus dem aktiven Feldgeschworenenendienst eines Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.04.2023 hat der Obmann der Wüstenzeller Feldgeschworenen, Herr Norbert Jesberger, mitgeteilt, dass der Feldgeschworene Walter Schwab auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen einen Antrag auf Amtsniederlegung (Entlassung) aus dem aktiven Feldgeschworenenendienst gestellt hat.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden (Art. 11 Abs. 4 AbmG).

Gem. Art. 11 Abs. 5 AbmG scheidet ein Feldgeschworener aus dem Amt, wenn die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Feldgeschworener kann auch aus wichtigem Grund (Art. 19 Abs. 2 GO) sein Amt niederlegen. Als wichtiger Grund wäre insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete wegen seines Gesundheitszustandes an der Ausübung des Amtes verhindert ist (§ 2 Nr. 5 GLKrWO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Amtsniederlegung aus dem aktiven Feldgeschworenenendienst aus gesundheitlichen Gründen des Feldgeschworenen Walter Schwab stattzugeben.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 2 Feldgeschworene - Ernennung zum Ehrenfeldgeschworenen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.04.2023 hat der Obmann der Wüstenzeller Feldgeschworenen, Herr Norbert Jesberger, mitgeteilt, dass der Feldgeschworene Walter Schwab auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen einen Antrag auf Amtsniederlegung (Entlassung) aus dem aktiven Feldgeschworenenendienst gestellt hat.

Der Obmann schlägt in seinem Schreiben vom 19.04.2023 vor, Herrn Walter Schwab, auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Feldgeschworener, zum Ehrenfeldgeschworenen zu ernennen.

Der Gemeinderat nimmt die Ernennung von Herrn Walter Schwab zum Ehrenfeldgeschworenen zur Kenntnis. Eine Ernennungsurkunde wird ihm ausgehändigt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Feldgeschworene - Vereidigung eines Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.04.2023 hat der Obmann der Wüstenzeller Feldgeschworenen, Herr Norbert Jesberger, mitgeteilt, dass der Feldgeschworene Walter Schwab auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen einen Antrag auf Amtsniederlegung (Entlassung) aus dem aktiven Feldgeschworenenendienst gestellt hat.

Als Nachfolger von Herrn Schwab wurde Herr Matthias Jesberger einstimmig gewählt. Herr Jesberger hat die Wahl angenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Wahl von Herrn Matthias Jesberger zum Feldgeschworenen durch die Wüstenzeller Feldgeschworenen zur Kenntnis. Herr Jesberger ist zu vereidigen, die Urkunde über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung ist auszuhändigen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe des Prüfberichts

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt.

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden in den Bericht aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung:

UVV BayWa HHST 0.7701.5510 Beleg Nr. 2 und Rechnung HKL

Frage: welche Geräte werden überprüft

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters/Bauhofmitarbeiter:

Rechnung BayWa Beleg Nr. 2

Hier handelt es sich um sämtliche Anbaugeräte für den Traktor (Schneepflug, Salzstreuer, Kipper, Frontlader, Heckmulde, etc.).

Rechnung HKL Beleg Nr. 20 = große Rüttelplatte

Rechnung HKL Beleg Nr. 21 = Stampfer - Bomag BT 60

Rechnung HKL Beleg Nr. 22 = kleine Rüttelplatte - BVP 18/45 Ho

2. Prüfungsfeststellung:

Matterstock HHST 1.7711.9352 Geräte Bauhof - Motorsägen

Frage: Info wieviel Geräte befinden sich im Bestand + Alter

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters/Bauhofmitarbeiter:

Stihl Motorsäge MS 500 i Schnittlänge 50 cm Baujahr 2022
Hinweis: Beim Kauf wurden 2 Altgeräte in Zahlung gegeben.

Stihl Motorsäge MS 261 Schnittlänge 37 cm Baujahr 2014

Stihl Motorsäge MSA 220 Schnittlänge 30 cm Baujahr 2023 (Akkusäge)

Stihl Hochentaster HAT 133 Schnittlänge 30 cm Baujahr 2021

3. Prüfungsfeststellung:

Fa. Nuss ca. 23.500 €/Jahr

Frage: Probeentnahmen, Vorgaben vom Gesundheitsamt? Wöchentlich, monatlich....

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Mit Anordnung des Gesundheitsamtes vom 13.04.2022 wurde die Chlorung angewiesen und eine Beprobung 2x wöchentlich angeordnet. Mit der Email vom 14.04.2022 stimmte man unserem Antrag zu, die Beprobung auf 1x wöchentlich zu reduzieren. Am 28.04.2022 gab es einen Ortstermin mit folgenden Teilnehmern: 1. Bürgermeister, Wasserwart, Ing.Büro Arz, FWM und Gesundheitsamt Würzburg. Die Aktennotiz vom 07.05.2022 ist beigefügt. Das Büro Arz hat die Messstellen in einen Plan übertragen und am 19.05.2022 übersandt. Mit der Email vom 21.06.2022 wurde der Probenumfang geändert. Ab Juli 2x monatlich und ab August 1x im Monat, darüber hinaus wurde gestattet, dass am Wochenende und an Feiertagen nur eine Stelle repräsentativ beprobt werden muss. Anlassbezogen kam es zu einzeln angeordneten Nachproben, wenn an einer Messstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte gem. Trinkwasserverordnung überschritten wurden. Alle durchgeführten Zweitproben waren hierbei nicht zu beanstanden. Im Mitteilungsblatt vom Oktober 2022 habe ich einen aktuellen Sachstand veröffentlicht, darüber hinaus lässt sich das Gesundheitsamt quartalsweise den aktuellen Sachstand mitteilen, das Chlortagebuch wird wöchentlich gemeldet.

Die vom 1. Bürgermeister gegebenen Auskünfte/Erklärungen zu den Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden hierzu keine erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 04.05.2023 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.056.868,73	574.961,19	2.631.829,92
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	./ 43,00	0,00	./ 43,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.056.825,73	574.961,19	2.631.786,92
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.056.825,73	574.961,19	2.631.786,92
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	+	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.056.825,73	574.961,19	2.631.786,92
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	./ 22.009,23 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	1.635.711,69 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.000.624,00	12.495,00	45.189,00	967.930,00
3.2 Schulden	0,00			0,00

Einstimmig beschlossen**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0****TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022****Beschluss:**

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 15.05.2023 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen**Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 1**

TOP 7	Ertüchtigung der Straßenbeleuchtungsanlage in Wüstenzell; Vertragsangebot Bayernwerk
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Vom Bayernwerk wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Energieversorgungsanlage Ortsnetz Wüstenzell verschiedene bauliche Maßnahmen an der bestehenden Gesamtanlage erforderlich sind.

Die hierfür geplanten Einzelmaßnahmen zur Anpassung und Ertüchtigung der Gesamtanlage hat das Bayernwerk anlässlich eines Ortstermins am 13.04.2023 vorgestellt. Demnach ist eine neue Kabelführung notwendig, da am Pfarrheim Wüstenzell eine Trafo-Station gestellt werden muß, u.a. aufgrund der steigenden Zahl an PV-Anlagen im Ortsbereich, die in das allgemeine Energieversorgungsnetz einspeisen.

Von der Station Bergstraße aus sollen Kabel in Richtung Frankenstraße verlegt werden, dort wird die Hauptstraße gekreuzt und danach führt ein Strang in die Straße „An der Klinge“ und ein weiterer zum Stromkasten Kreuzung „Aalbachtalstraße“.

Da im Zuge dieser Baumaßnahme die Kabeltrassen geöffnet sind, hat das Bayernwerk empfohlen, die Überspannbeleuchtung im Bereich der Bergstraße/Frankenstraße zu entfernen und durch drei LED-Leuchten (1x An der Klinge, 1x Beginn Bergstraße und 1x Frankenstraße auf Höhe der gemeindlichen Parkflächen) zu ersetzen. Dies würde zum einen Energie und Kosten sparen und zudem eine bessere Ausleuchtung dieses Bereichs bewirken. Im Rahmen der anstehenden Gesamtmaßnahme wäre diese Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung kostengünstiger herzustellen als bei einer späteren separaten Einzelmaßnahme.

Für die vorgenannte Ertüchtigung der Straßenbeleuchtungsanlage hat das Bayernwerk einen Projektplan und eine Kostenkalkulation erarbeitet, die von Nettokosten von 12.671,74 € (somit brutto 15.079,37 €) ausgeht. Ein entsprechendes Vertragsangebot hat das Bayernwerk mit Datum vom 13.04.2023 vorgelegt, mit dem die Gemeinde die vorgenannten Maßnahmen beim Bayernwerk beauftragen kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 15.079,37 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung (überplanmäßige Ausgabe)	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)

einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vom Bayernwerk geplanten und im Projektplan und der Kostenkalkulation vom 13.04.2023 dargestellten Maßnahmen durchzuführen und das Bayernwerk anhand des von dort erhaltenen Vertragsangebots vom 13.04.2023 entsprechend zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 8 Dorferneuerung; Priorisierung der geplanten Maßnahmen des AK 2 "Soziales"

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 17.04.2023 hat der Arbeitskreis 2 „Soziales“ die verschiedenen Projekte vorgestellt.

Der Vorsitzende schlägt folgende Prioritätenliste vor:

1. Begrüßungskultur einführen
2. Ortsmittengestaltung in Wüstenzell
3. Bikepark in Wüstenzell
4. Jugendtreffs in Holzkirchen und Wüstenzell
5. Mehrgenerationenspielplatz in Wüstenzell

Ziel ist es einige Projekt auch schon kurzfristig umzusetzen; der Vorsitzende wird in Abstimmung mit dem Arbeitskreis die nächsten Schritte einleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen stimmt der o. g. Prioritätenliste zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 9 Ersatzbepflanzung der kaputten Bäume an der Kirche und in der Frankensstraße in Wüstenzell

Sachverhalt:

Für die kaputten Bäume an der Kirche und in der Frankenstraße in Wüstenzell hat der AK-2 Soziales der Dorferneuerung angeregt, eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen. Hierfür liegt ein Angebot der Gärtnerei Hupp, Höchberg vom 27.04.2023 vor.

An der Kirche kommt laut Angebot eine Amelanchier arb. Robin Hill (H. 8-10 = Stammumfang 8 bis 10 cm), Felsenbirne Hochstamm in Frage; diese kostet 249,00 € brutto.

Als Ersatz für den Kugelhorn in der Frankenstraße, der aufgrund eines Pilzbefalls einging, kommt ein Lyquidambar styr. Gum Ball in Frage; hier sind verschiedene Größen angeboten:

- | | |
|------------|-----------------|
| - H. 16-18 | 749,00 € brutto |
| - H. 12-14 | 349,00 € brutto |
| - H. 8-10 | 179,00 € brutto |

Die Kosten für das Entfernen der vorhandenen Bäume und das Einpflanzen der neuen Bäume berechnet sich nach Aufwand. Der Stundensatz liegt bei 52,50 €/Stunde zuzüglich MwSt., also 62,48 € brutto/Stunde. Die Bestandsbäume werden durch den Bauhof entfernt. Hinsichtlich der Gewährleistung sollten alle weiteren Arbeiten beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag des AK-2 Soziales der Dorferneuerung umzusetzen und an der Kirche in Wüstenzell eine Felsenbirne (H. 8-10) und in der Frankenstraße einen Lyquidambar styr. Gum Ball (H. 12-14) als Ersatzbepflanzung für die abgestorbenen Bäume zu beauftragen. Der Vorsitzende wird zum Vertragsabschluss in Höhe von 598,00 € brutto + Regiestunden ermächtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Netz des ZVFWM; hier: Zurückstellung der Beschlussfassung über die Honorarvereinbarung (Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 des öffentlichen Teils die Beschlussfassung über die Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz betr. Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung zurückgestellt. Die Zurückstellung ist erfolgt, da es unterschiedliche Meinungen zur Auslegung der Richtlinie RZWas2021 gab.

Unter 4.2 heißt es:

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind (Nr. 1.3 VV zu Art. 44 BayHO). Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase sieben der HOAI, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren), naturschutzfachliche Erhebun-

gen sowie naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die vor dem Beginn der Hauptmaßnahme ausgeführt werden müssen, nicht als Beginn des Vorhabens.

Im Handbuch Teil B findet man noch genauere Erläuterungen dazu auf S. 16 unter „Zu Nr. 4.2 – Baubeginn, Baufreigaben“:

Zur Frage, wann eine verbindliche Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags abgegeben und damit ein Bau begonnen ist, gibt es folgende Anmerkungen:

Ein Gemeinderatsbeschluss allein hat keine Außenwirkung. Gemeinderatsbeschlüsse werden vom ersten Bürgermeister vollzogen; dieser ist Vertreter der Gemeinde. Erst wenn der Bürgermeister oder – im Wege der Delegation – die Verwaltung vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides einen Vertrag schließt bzw. auch schon ein Angebot zum Vertragsschluss abgibt, ist das grundsätzlich als ein förderschädlicher vorzeitiger Vorhabenbeginn zu werten. Es liegt kein Vorhabenbeginn vor, wenn ein ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht vereinbart wurde oder eine aufschiebende Bedingung besteht.

Durch den Geschäftsführer des Ing.Büro Arz, Herrn Schneider, wurde dem Vorsitzenden mündlich zugesichert, dass die Vergabe der Honorarvereinbarung sich nicht förderschädlich auswirkt, als Beispiel aus der Praxis wurde hierbei die erst kürzlich erstellte Fernwasserleitung in Waldbüttelbrunn benannt. Die dennoch erfolgte Rückstellung soll bis zum Eingang des Förderbescheides aufrechterhalten werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 04/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land vom 03.05.2023 wird vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten von 2.081 gegenüber dem Vorjahr auf 2.253 Straftaten gestiegen ist. Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr (69,5 %) um vier Prozentpunkte auf 65,5 % gefallen.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Diebstahlsdelikte gestiegen, Rohheitsdelikte gleichbleibend).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus, wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) ist im Bereich der PI-Land von 1.635 auf 1.758 gestiegen, wobei der Dienstbereich der PI Würzburg-Land als sicherster Dienstbereich in Unterfranken bzw. Bayern eingeordnet wird.

Im Verkehrsbereich stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle von 1.999 auf 2.146.

Dem Bericht war die nachfolgende individuelle Aufstellung zur Sicherheitslage der Gemeinde Holzkirchen beigefügt:

Sicherheitszustand
für das Jahr 2022
im Bereich der Gemeinde

Holzkirchen	
Übersicht	Anzahl
Fälle Anzahl	8
AQ in %	87,50%
gekl. Fälle Anzahl	7
Einwohneranzahl	956
Häufigkeitszahl	837
Kriminalstraftaten	
Straftaten im öffentl. Raum	0
Roheitsdelikte	0
davon Körperverletzung	0
davon Nötigungen	0
Diebstahl insgesamt	0
davon aus Wohnungen	0
davon aus/an Kraftfahrzeugen	0
Betrugsdelikte	2
Sonstige Straftatbestände	3
davon Beleidigung	1
davon Sachbeschädigung	1
Strafrechtliche Nebengesetze	1
Rauschgiftkriminalität	1
Verkehr	
Verkehrsstraftaten	0
Verkehrsunfälle	23
Verkehrüberwachungen	0

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Regionalplan Würzburg; Informationen zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.05.2023 informiert der Regionale Planungsverband zum Stand der Fortschreibung des regionsweiten Windenergiesteuerungskonzeptes. In den kommenden zwei Jahren will der Verband entscheiden, welche Flächen zusätzlich für den Ausbau der Windenergie im Regionalplan festgelegt werden. Die Kommunen sollen an der Standortsuche für weitere Windenergiegebiete mitwirken.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Annika Stumpf
Schriftführer